

Die Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen Wirkstudie – Weiterführung der Wirkungsmessung

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 05228

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit dem Ziel, Chancengleichheit, Fördergerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit für alle Münchner Kinder zu ermöglichen, wurde die „Münchner Förderformel“ entwickelt. Sie erlaubt eine datenbasierte und transparente Ressourcensteuerung.¹

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 26.01.2011 den Start der stufenweisen Einführung der Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen ab dem Kindertageseinrichtungsjahr 2011/2012 einstimmig beschlossen.

Mit dem Start der Förderformel wurde gleichzeitig eine wissenschaftliche Begleitung initiiert, welche bis zu 41 Kindertageseinrichtungen begleitete, die eine Standortförderung erhalten. Im Rahmen einer Längsschnittstudie wurde die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen beobachtet, die vom Standortfaktor der Münchner Förderformel profitieren. Durchgeführt wurde die Studie gemeinsam vom Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit Nürnberg (ISKA) und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) in München.

Die mit dem Standortfaktor verbundene wissenschaftliche Begleitung wurde über einen längeren Zeitraum in Kooperation mit den relevanten Akteuren vor Ort im Rahmen der Begleitkommission zur Münchner Förderformel entwickelt, was die Akzeptanz der Erhebung und die damit verbundene Bereitschaft zur Teilnahme erhöhte. Die Finanzierung der Studie erfolgte über das BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ und in Unterstützung durch die Landeshauptstadt München.

Durch den inhaltlich umfassenden Aufbau dieser Längsschnittstudie, der entsprechend auf un-

¹ Vgl. DLR: „Bildung gemeinsam gestalten – Ein Leitfaden für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement“ (http://www.transferagenturen.de/media/content/Bildung_gemeinsam_gestalten_Ein_Leitfaden_fuer_ein_datenbasiertes_kommunales_Bildungsmanagement_barrierefrei.pdf)

terschiedliche Methodik zurückgreift (sowohl im quantitativen als auch im qualitativen Bereich), hat sie in Deutschland Pioniercharakter. Die Zusammenarbeit der beiden Forschungsinstitute ISKA und IFP (mit ihren unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten) hat dieses große Forschungsvorhaben mit hohem Praxisbezug ermöglicht.

In diesem Zusammenhang ist vor allem der leider schon verstorbene Toni Mayr zu erwähnen, der mit seiner Begleitung der Wirkstudie und der Entwicklung der kindbezogenen Beobachtungsbögen einen wichtigen Meilenstein gesetzt hat. Von Beginn an brachte er insbesondere internationale Forschungsergebnisse – vor allem wegweisende Forschung aus dem amerikanischen Raum – mit in die Diskussion ein.

2. Wirkstudie zum Standortfaktor

2.1 Aufbau

In die dreijährige Erhebungsphase waren sowohl Leitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Eltern an den beteiligten Kindertageseinrichtungen stark eingebunden. Die Studie basiert auf drei Messzeitpunkten, an denen Erhebungen an den Standorteinrichtungen durchgeführt wurden:

- 2011/2012: 34 Einrichtungen befragt – 14 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft und 20 Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft,
- 2012/2013: 41 Einrichtungen befragt – 16 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft und 25 Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft
- 2013/2014: 41 Einrichtungen befragt – 16 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft und 25 Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft²

Die Standorteinrichtungen wurden durch die Forschungsinstitute begleitet. Im Fokus standen bei der Untersuchung die Struktur- und Prozessqualität.

Zunächst wurde erhoben, wie jede Standorteinrichtung ihre finanziellen Mittel konkret einsetzt und wie sich der Einsatz der Mittel auf die Strukturqualität der jeweiligen Einrichtung auswirkt. Hierzu wurden die in den Einrichtungen realisierten Praxismodelle beschrieben und dokumentiert.

Weiter wurde ein Schwerpunkt auf die pädagogischen Prozesse im Alltag der Kindertageseinrichtungen gelegt. Es wurde erhoben, wie sich bestimmte Aspekte pädagogischer Arbeit in den Standorteinrichtungen gestalten, wie sie mit der Strukturqualität in der jeweiligen Einrichtung zusammenhängen und ob sich durch die Einführung der Münchner Förderformel bestimmte Prozesse in ihrer Qualität verändern.

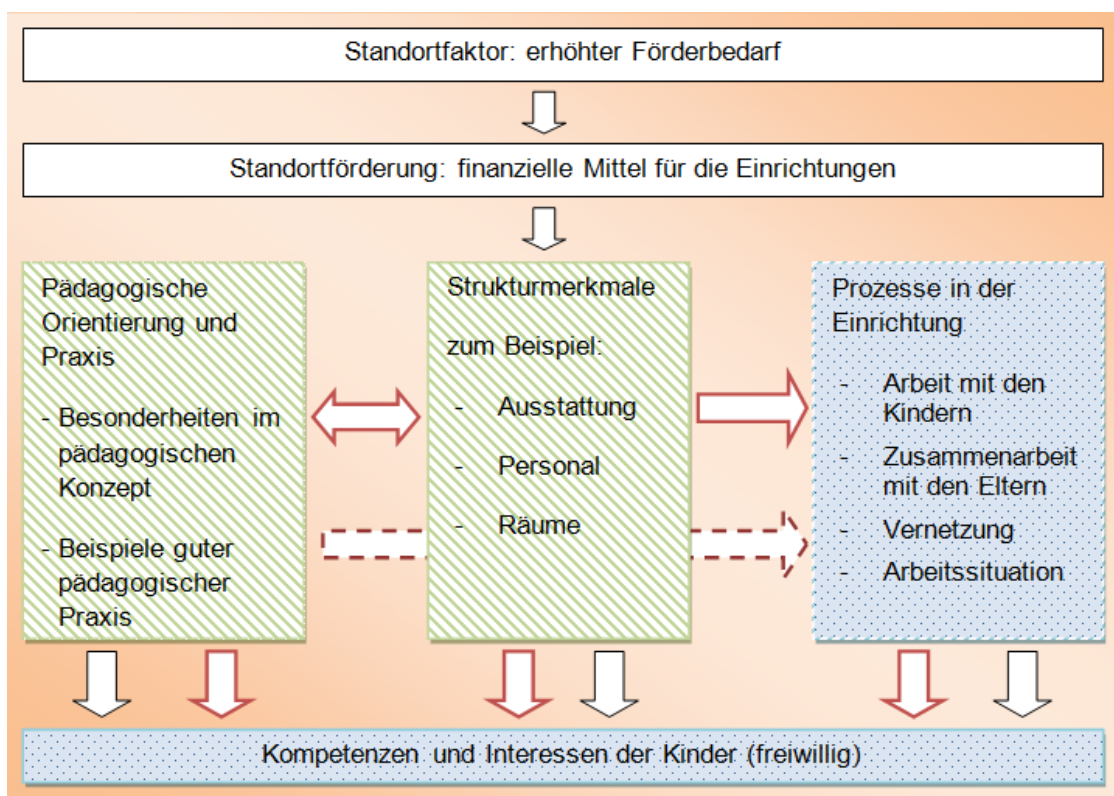
Um die Situation in den Einrichtungen möglichst umfassend abbilden zu können, wurden Aspekte der pädagogischen Arbeit in den Dimensionen „Arbeit mit den Kindern“, „Zusammenarbeit mit den Eltern“, „Vernetzung mit Kooperationspartnern“ und „Arbeitssituation“ ausge-

² Im Jahr 2012/2013 wurden insgesamt zusätzlich 7 Einrichtungen untersucht. Zum Kindergartenjahr 2013/2014 schied eine Einrichtung in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft aus, dafür kam eine andere hinzu. Daher ändert sich hier die Gesamtzahl der Einrichtungen nicht.

wählt. Darüber hinaus wurde in 25 Einrichtungen der kindbezogene Beobachtungs- und Einschätzungsbogen KOMPIK (Kompetenzen und Interessen von Kindern; Mayr, Bauer & Krause, 2010) eingesetzt. Indem die pädagogischen Fachkräfte die Kompetenzen und Interessen der von ihnen betreuten Kinder einschätzten, konnte ein breites Bild über den Entwicklungsstand, die Interessen und die Bedarfe der Kinder ermittelt werden, die in Münchner Standorteinrichtungen betreut werden. Ebenso wurde der Entwicklungsverlauf der Kinder nach Einführung der Münchner Förderformel untersucht und mögliche Zusammenhänge mit Veränderungen in der pädagogischen Qualität in den Einrichtungen analysiert.

In diesem Zusammenhang wurden im Juli 2012 in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut und der Bertelsmannstiftung zwei Multiplikatorenschulungen zur inhaltlichen Anwendung von KOMPIK durchgeführt.

Auf Grundlage der erhobenen Daten und Ergebnisse wurde die Münchner Förderformel in Teilen weiterentwickelt bzw. angepasst und präzisiert. Beispielsweise bekommt eine Standorteinrichtung den Standortfaktor nun mindestens verbindlich für drei Jahre und der Sachkostenanteil dieses Faktors wurde auf 15 Prozent erhöht. Diese prozessbegleitende Evaluation wird auch in Zukunft weiter unter Einbeziehung der Begleitkommission fortgesetzt. Nachfolgend aufgeführte Grafik gibt einen kurzen Überblick über den Aufbau der Wirkstudie:



Eine ausführliche Übersicht des Aufbaus der Studie inkl. des Zeitplans ist Kapitel 1 der Wirk-

studie zu entnehmen.

2.2 Ausgewählte Ergebnisse

Nachfolgend werden die aus Sicht des Referats für Bildung und Sport wichtigsten Ergebnisse dargestellt. Mit einer solch komprimierten Darstellung ist immer die Gefahr einer Verkürzung verbunden.

Die vollständige Wirkstudie inkl. Anlagen ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/muenchner-foerderformel/Standortfaktor-und-Wirkstudie.html>

Die Studie hat über 300 Seiten und wird auf Wunsch auch gebunden zur Verfügung gestellt.

2.2.1 Strukturelle Daten

Die Münchner Förderformel wird in Kindertageseinrichtungen mit Standortförderung sehr positiv wahrgenommen. Die Kita-Leitungen berichten beispielsweise von deutlichen Qualitätssteigerungen. Durchschnittlich wurden in den Einrichtungen, die bereits Gelder der Standortförderung verwendet haben, 1,5 Personen zusätzlich eingestellt. Es wird dabei nicht nur auf Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, sondern auf unterschiedlichste Professionen wie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Lehrerinnen und Lehrer, Logopädinnen und Logopäden, Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen oder Psychologinnen und Psychologen zurückgegriffen. Die dadurch entstehende personelle Vielfalt wird sehr gelobt.

Die Resultate spiegeln sich auch im durchschnittlichen Anstellungsschlüssel der Einrichtungen wider. Sowohl der Anstellungsschlüssel als auch der spezifischere Förderformel-Anstellungsschlüssel (ein Anstellungsschlüssel, der sich aus Personalstunden speist, unabhängig von der Profession des Personals, relevant für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der Kindertageseinrichtung) verbessern sich bei den Standorteinrichtungen über die Jahre.

2.2.2 Pädagogische Prozesse – Zusammenhangsanalyse und Längsschnittbetrachtung

Die Antworten zu den Fragen, die die entsprechenden Personengruppen beantworten mussten, wurden mittels Indexbildung zu Themenfeldern zusammengefasst. Die Wirkstudie untersuchte u.a. die Zusammenhänge der Themenfelder untereinander, sowie die Veränderung dieser im Längsschnitt. Über die Ergebnisse können pädagogische Prozesse transparent dargestellt werden.

Diese Ergebnisse lassen sich in 5 Handlungsfelder aufteilen. Im folgenden werden die aus Sicht des Referats für Bildung und Sport wesentlichen Inhalte zusammengefasst.

„Kinder mit dem höchsten Risiko profitieren am ehesten von Interventionen.“³

Besonders bei Analyse der Arbeit der Standorteinrichtungen ist daher eine Betrachtung der

3 Hrsq. Reichert-Garschhammer, Kieferle et.al; 2015: „Inklusion und Partizipation – Vielfalt als Chance und Anspruch“; S. 151

Arbeit der Fachkräfte mit den Kindern und die Betrachtung der kindbezogenen Ebene essenziell.

a) Individuelle Förderung und Heterogenität

Bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern sind besonders das „Klima zwischen Kindern und Fachkräften“ und die „Sensitivität der Fachkräfte“ zu benennen, die mit verschiedenen Arbeitsbereichen im starken Zusammenhang stehen. Die folgende Tabelle soll dies veranschaulichen

Zusammenhang zwischen...	Klima zwischen Kindern und Fachkräften	Sensitivität der Fachkräfte
Anregung für Bildungsprozesse und Sprache	Es besteht ein starker Zusammenhang	
Individuelle Förderung über Beobachtung und Einschätzung		
Ableitung individueller Schritte		
Partizipation der Kinder		

Im Längsschnittvergleich haben sich vor allem die Themenfelder „Beobachtung und Einschätzung der Kinder“ und „individuelle pädagogische Schritte ableiten“ nachweislich positiv entwickelt.

Kindbezogene Kompetenzen

Wie bereits einführend erwähnt, wurde in der Wirkstudie über den Beobachtungsbogen KOMPIK auch die kindbezogene Ebene betrachtet.

Auf freiwilliger Basis beobachteten die pädagogischen Fachkräfte ein Kind oder mehrere Kinder, für die sie zuständig waren, und schätzten deren Kompetenzen und Interessen anhand des Beobachtungsbogens für elf verschiedene Entwicklungsbereiche ein. Bei der Auswertung der Ergebnisse müssen folglich Selektionseffekte sowie die Stichprobengröße mit in Betracht gezogen werden.

Trotz dieses Effekts konnte eine Verbesserung der Kompetenzen der Kinder (bei der Betrachtung von zwei Messzeitpunkten) über fast alle untersuchten Bereiche hinweg festgestellt werden. Hierzu zählen u.a. motorische Kompetenzen, soziale Kompetenzen sowie Sprache und frühe Literacy.

b) Arbeitssituation

Ein kollegiales Klima ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Arbeit in der Einrichtung. Dies wird auch durch die Zusammenhangsanalyse deutlich: Ein kollegiales Klima steht stark im Zusammenhang mit Innovationsmöglichkeiten in den Einrichtungen, den Inhalten in

der Teambesprechung und der Zufriedenheit der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Zufriedenheit steht wiederum in engem Zusammenhang mit der Sensitivität der Fachkräfte, dem Klima zwischen Kindern und Fachkräften sowie dem Klima unter den Kindern. Unbesetzte Stellen wirken sich – wie zu erwarten – negativ auf die Prozesse pädagogischer Arbeit aus. Dieser Zusammenhang macht sich vor allem bei der Sensitivität der Fachkräfte, die Nähe zwischen Fachkräften und Kindern und dem Klima unter den Kindern deutlich bemerkbar. Regelmäßig eingesetzte externe Spezialkräfte unterstützen spezifische Prozesse der pädagogischen Arbeit.

In der Betrachtung über zwei Erhebungszeitpunkte hinweg entwickelten sich die Inhalte in den Teamsitzungen nachweislich positiv.

c) Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern

Insgesamt steht die Zufriedenheit der Fachkräfte in enger Verbindung mit der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Auch ähnliche Themenfelder machen diese enge Verbindung zwischen Fachkräften und Eltern deutlich:

Es besteht ein starker Zusammenhang zwischen dem Themenfeld „Engagement der Eltern“ und dem Themenfeld „Thema Kind im Kontext Familie“ sowie der Unterstützung der Familie in nicht-pädagogischen Themen und dem Klima bei der Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und Eltern.

Das Klima der Zusammenarbeit wiederum steht im starken Zusammenhang mit den Ressourcen, die der Einrichtung zur Verfügung stehen und der Möglichkeit der Reflexion zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und Eltern über das Wohlbefinden des Kindes in der Einrichtung.

Nach Einschätzung der Elternbeiräte ist eine Zusammenarbeit mit der entsprechenden Kindertageseinrichtung „überwiegend“ und eine Elternbefragung „teilweise“ vorhanden. Nach Einschätzung der Fachkräfte gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Allerdings wird ein hohes Maß an Entwicklungsbedarf z.B. zum Thema „Bildungsgerechtigkeit“ in der Zusammenarbeit mit den Eltern in unterschiedlichsten Teilbereichen gesehen. Nur 3 von 42 Einrichtungen sahen hier keinen Entwicklungsbedarf.

Über zwei Messzeitpunkte hinweg – also in der Längsschnittbetrachtung – entwickelten sich drei Themenfelder nachweislich positiv: „Klima in der Zusammenarbeit mit den Eltern“, „Unterstützung der Familie bei nicht pädagogischen Themen“ und „Thema Kind im Kontext der Kindertageseinrichtung“.

d) Vernetzung mit anderen Akteuren

Elternbeiräte schätzen die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren als „teilweise vorhanden“ ein. Einrichtungsleitungen schätzen ihr Wissen über Vernetzungspartner durchschnittlich als ausreichend ein.

Die Vernetzungsarbeit wird von den Einrichtungsleitungen im zweiten Jahr der Standortförderung mit gut bewertet. Allerdings schätzt fast jede dritte Einrichtungsleitung die Intensität des Kontaktes zu ihren Vernetzungspartnern als sehr gering ein.

Zudem ist die Tendenz zu erkennen, dass Einrichtungen mit intensiveren Kontakten im Team und durchschnittlich mehr persönlichen Ansprechpartnern ihre Kooperation häufiger reflektieren.

Einrichtungsleitungen haben nach eigener Einschätzung einen besonders guten Kontakt mit beispielsweise anderen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und der Bezirkssozialarbeit. Wenig Kontakt besteht hingegen mit psychosozialen Beratungsstellen, Senioreneinrichtungen und Familienbildungsstätten u.a.

Zwischen zwei Messzeitpunkten entwickelten sich in Bezug auf die Vernetzung mit anderen Akteuren die Themenfelder „positives Klima“ sowie „Information und Austausch“ nachweislich positiv.

e) Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Wie unter Punkt d) bereits beschrieben, haben Einrichtungsleitungen nach eigener Einschätzung einen besonders guten Kontakt mit Grundschulen. Es gibt allerdings immer noch Kontakte, bei denen es keinen ausgewiesenen persönlichen Ansprechpartner gibt. Das Wissen über die Grundschulen als Vernetzungspartner schätzen die Leitungen als gut ein.

Es ist allerdings zu beachten, dass in der Regel keine Abstimmung der pädagogischen Konzepte stattfindet bzw. in der Regel Grundsätze und Ziele nicht in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten werden. Diese unterschiedlichen Tendenzen können im Detail der Abbildung aus der Wirkstudie entnommen werden. Diese Abbildung ist zur Übersicht im Folgenden dargestellt.⁴

Elternbeiräte schätzen die Zusammenarbeit als „teilweise vorhanden“ ein.

2.2.3 Weitere Ergebnisse der Wirkstudie

Die Wirkstudie untersucht möglichst umfassend die Standorteinrichtungen der Münchner Förderformel. Hierzu gehören auch Themenfelder, die sich nicht eindeutig zu strukturellen Daten oder pädagogischen Prozessen zuordnen lassen. Einen kurzen Überblick über ausgewählte Ergebnisse gibt dieses Kapitel.

a) Sachberichte zu den pädagogischen Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen

⁴ Wirkstudie zum Standortfaktor. Endbericht 2015; Abbildung 8.16, S.234

Die Standorteinrichtungen sind verpflichtet, zum Abschluss des Einrichtungsjahres Sachberichte zur Umsetzung des Standortfaktors zu verfassen und dem Referat für Bildung und Sport vorzulegen. ISKA analysierte insgesamt 20 dieser Sachberichte von Einrichtungen aus dem Kindergartenjahr 2012/2013 und stellte eine große Übereinstimmung mit den seitens des Referats für Bildung und Sport vorgegebenen Themenbereichen fest. Es wird allerdings auch erwähnt, dass der Umfang der Sachberichte stark variierte.

b) Ausschöpfung der Faktoren der Münchner Förderformel

Darüber hinaus analysierte ISKA im Rahmen der Wirkstudie, in welchem Umfang die Faktoren der Münchner Förderformel abgerufen werden. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammen fassen:

Faktoren	Mittelabruf: 2011 / 2012	Mittelabruf 2012 / 2013	Mittelabruf 2013 / 2014
estandort	61 Prozent	84 Prozent	77 Prozent
eausfall	82 Prozent	77 Prozent	83 Prozent
eöff	54 Prozent	35 Prozent	53 Prozent
KfU3	94 Prozent	41 Prozent	58 Prozent
Kfkont	14 Prozent	11 Prozent	12 Prozent

Somit wurden zum Beispiel im Jahr 2013 / 2014 67 % aller aufgezählten Faktoren beantragt. In diesem Jahr wurden insgesamt 5,17 Millionen Euro über diese Faktoren zur Verfügung gestellt, ca. 1,73 Millionen Euro wurden hiervon nicht abgerufen.

c) AG Bildungsgerechtigkeit

Um den Standortfaktor pädagogisch zu untermauern, wurde die AG Bildungsgerechtigkeit – als Untergruppe der Begleitkommission – initiiert. Die AG traf sich regelmäßig mit den Aufgaben: Fortbildungsangebote anzuregen, das öffentliche Interesse zu verstärken und pädagogische Leitlinien zu entwickeln. Die AG Bildungsgerechtigkeit arbeitete ein Papier zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit in Kindertageseinrichtungen aus, das Teil der Wirkstudie ist (das Arbeitspapier ist Anlage 1 dieses Beschlusses).

Des Weiteren führte das ISKA im Mai 2014 einen Workshop für Kindertageseinrichtungsleitungen zum Thema Bildungsgerechtigkeit durch.

2.3 Empfehlungen der Forschungsinstitute ISKA und IFP

Auf Grundlage der Ergebnisse der Wirkstudie erstellten das ISKA „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Münchner Förderformel“ (siehe Anlage 2) und das IFP „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderung von Standorteinrichtungen im Rahmen der Münchner Förderformel“ (siehe Anlage 3).

Neben der Wirkstudie dienen diese Empfehlungen der Forschungsinstitute als wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Münchner Förderformel und werden daher auch im nächsten Kapitel für die Schlussfolgerungen bzw. Bewertungen des Referats für Bildung und Sport herangezogen.

3. Bewertung und Handlungsempfehlungen durch das Referat für Bildung und Sport

Die Wirkstudie macht deutlich, dass über alle untersuchten Bereiche hinweg positive Effekte bei den Standorteinrichtungen zu messen oder positive Tendenzen zu erkennen sind. Ob sich diese Effekte bei einer größeren Stichprobe und über einen längeren Zeitraum hinweg weiterentwickeln, wird in den nächsten Jahren zu beobachten sein.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung bietet u.a. die strukturelle Grundlage für die Schlussfolgerungen, Bewertungen und Handlungsempfehlungen des Referats für Bildung und Sport. Er „wendet sich gegen fachliche Beliebigkeit“ und „er befürwortet pädagogische Vielfalt“⁵. Die pädagogischen Prozesse von Kindertageseinrichtungen müssen schon deshalb transparent dargestellt und begleitet werden.

3.1 Bewertung der pädagogischen Prozesse

a) Individuelle Förderung und Heterogenität

In Kapitel 2.2.2 Punkt a) wird deutlich, dass die individuelle Förderung von Kindern über Beobachtung und Einschätzung und die damit einhergehenden Handlungsbereiche in der Zusammenhangsanalyse und im Längsschnitt wesentliche Themenfelder des pädagogischen Arbeitens besonders in den Standorteinrichtungen sind. Diese Erkenntnis ist selbstverständlich nicht neu. Beispielsweise beschreibt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan: „Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in Kindertageseinrichtungen.“⁶ In der Handreichung heißt es weiter: „Eine prozessorientierte Beobachtung und Dokumentation [...] ist der Schlüssel für Bildungsqualität in Einrichtungen und zugleich Lernchance für die Fachkräfte selbst.“⁷

5 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik München; 2012 (5. erweiterte Auflage); „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“; S.26

6 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik München; 2012 (5. erweiterte Auflage); „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“; S.452

7 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik München; 2010;

Als „Schlüssel für Bildungsqualität“ kann eine prozessorientierte Beobachtung und Dokumentation auch als Indikator von Qualitätsentwicklung genutzt werden.

Die Forschungsinstitute haben diesen Aspekt besonders hervorgehoben. Das IFP formuliert die sich daraus ergebenden Handlungsschritte in seiner Empfehlung:

- „Einsatz von (z.B. strukturierten) Beobachtungsverfahren, die geeignet sind, individualisierte pädagogische Maßnahmen abzuleiten. Hierzu sind personelle und zeitliche Ressourcen notwendig.“
- „Einrichtung eines Datenpools, dem regelmäßig Daten zur strukturellen und prozessualen Qualität sowie Daten zur kindlichen Entwicklung (wie sie z.B. durch KOMPIK, SELDAK, PERIK erfasst werden) zugeführt werden. Auf der Basis dieser Daten lassen sich Auswertungen vornehmen, die einerseits Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ableiten lassen, etwa zur Bildungsgerechtigkeit.“

Laut AVBayKiBiG ist „der Sprachstand von Kindern [...] zu erheben“⁸. Ein entsprechendes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren ist anzuwenden (z.B. SISMIK / SELDAK). Diese bereits vorliegenden Informationen können als Basis eines Datenpools genutzt werden.

Da es inzwischen wesentlich mehr Standorteinrichtungen gibt, als für die Analyse der Wirkstudie zur Verfügung standen, ist davon auszugehen, dass ein valider Datensatz zusammengeführt werden kann.

Zur Betrachtung von möglicher Intersektionalität⁹ ist sicher zu stellen, dass alle Formen von Benachteiligung beobachtet werden können. Folglich müssen alle relevanten Merkmale wie zum Beispiel das Geschlecht, der Migrationshintergrund oder eine Behinderung des Kindes erhoben und in die Analyse mit einbezogen werden.

Für das Referat für Bildung und Sport ergeben sich, aufbauend auf der Empfehlung des IFP, folgende Handlungsschritte:

- Die Einrichtung eines anonymisierten Datenpools (als Grundlage für kleinräumliche Vergleiche und für Maßnahmen für Qualitätsentwicklung / -sicherung). Als Grundlage werden die bereits verpflichtend anzuwendenden Beobachtungsbögen SISMIK und SELDAK vorgeschlagen. Die Einrichtung eines Datenpools soll – zur Sicherstellung des Datenschutzes – im Statistischen Amt erfolgen.
- Auf Basis dieser anonymisierten Daten wird eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der Wirkstudie vorgeschlagen.
- Eine Erarbeitung von verbindlichen Standards für kompensatorische individuelle Frühförderung in Münchner Einrichtungen, als Ergänzung der Qualitätsstandards.

„Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.“ S.140

8 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) §5 Sprachliche Bildung und Förderung

9 Intersektionalität beschreibt die Überschneidung (engl. intersection = Schnittpunkt, Schnittmenge) von verschiedenen Diskriminierungsformen in einer Person

b) Arbeitssituation

„Die Aufgaben der Kita-Leitungen sind im deutschsprachigen Raum bisher kaum Gegenstand wissenschaftlicher Analysen, sieht man von den wenigen Studien der Nationalen Qualitätsinitiative und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte einmal ab. Auch international wird ein 'Forschungsloch' beklagt.“¹⁰ Auch die Wirkstudie hatte dies nicht als Schwerpunkt.

In der Fachliteratur wird dargestellt, dass ein gut funktionierendes Team ein hohes Maß an Strukturierung und klare Absprachen erfordert. Jede kompetente Fachkraft braucht ein starkes Team innerhalb der Einrichtung.¹¹

Da die Rolle der Leitung, obwohl sie wenig beobachtet wurde, für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung wesentlich ist, wird das Referat für Bildung und Sport diese Thematik in den nächsten Jahren weiter verfolgen.

Wie auch aus der Empfehlung des IFP (Anlage 3) zu entnehmen ist, bestätigen die Ergebnisse der Wirkstudie auch die Befunde anderer Studien, welche die Bedeutung des pädagogischen Personals betonen. Der Einsatz von mehr Personal steht in einem positiven Zusammenhang mit der Arbeitssituation.

Was durch die Wirkstudie ergänzend zu erkennen ist, ist auch die Verbesserung der Inhalte in Teamsitzungen. Folglich verändert sich die Qualität der Arbeitssituation. Es wird zu beobachten sein, ob diese qualitative Verbesserung auch über mehrere Jahre zu verifizieren ist.

Ein starker Indikator für den Standortfaktor ist, dass das Klima der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in deutlichem Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen steht. Hier zeichnet sich eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Das IFP empfiehlt auf Basis der Wirkstudie eine intensive fachliche Begleitung und ständige Verbesserung der Qualifikation des pädagogischen Personals z.B. durch Supervision oder Fortbildungsmaßnahmen. Das ISKA empfiehlt die Organisation einer Serie von Fachtagungen, Workshops (auf unterschiedlichen Ebenen) und die Einrichtung regionaler Arbeitskreise.

Diese Empfehlungen nimmt das Referat für Bildung und Sport zum Anlass, über die bereits bestehenden und bewährten Angebote hinaus Fortbildungsmodule weiter zu entwickeln und zu verankern. Inhaltlich sind diese sowohl im Pädagogischen Institut als auch in der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Referats für Bildung und Sport angesiedelt. Darüber hinaus erfolgt ein enger Austausch hinsichtlich der freigemeinnützigen und sonstigen Träger im Rahmen der Begleitkommission.

Fortbildungsmaßnahmen werden über das Referat für Bildung und Sport bereits hauptsächlich für den städtischen Träger selbst angeboten. Auf Basis der Kooperation zwischen dem Städtischen Träger, der Fachberatung und dem Pädagogischen Institut des Referats für Bildung und Sport gibt es Fortbildungen für pädagogisches Personal u.a. zu den Themen: Inklusion von

10 Deutsches Jugendinstitut; 2014: „Leitung von Kindertageseinrichtungen. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)“ S. 8

11 Hrsg. Reichert-Garschhammer, Kieferle et.al; 2015: „Inklusion und Partizipation – Vielfalt als Chance und Anspruch“; S. 35, 36

Kindern mit speziellen Bedürfnissen, Geschlechtergerechtigkeit und Interkultureller Pädagogik und Gesundheit.

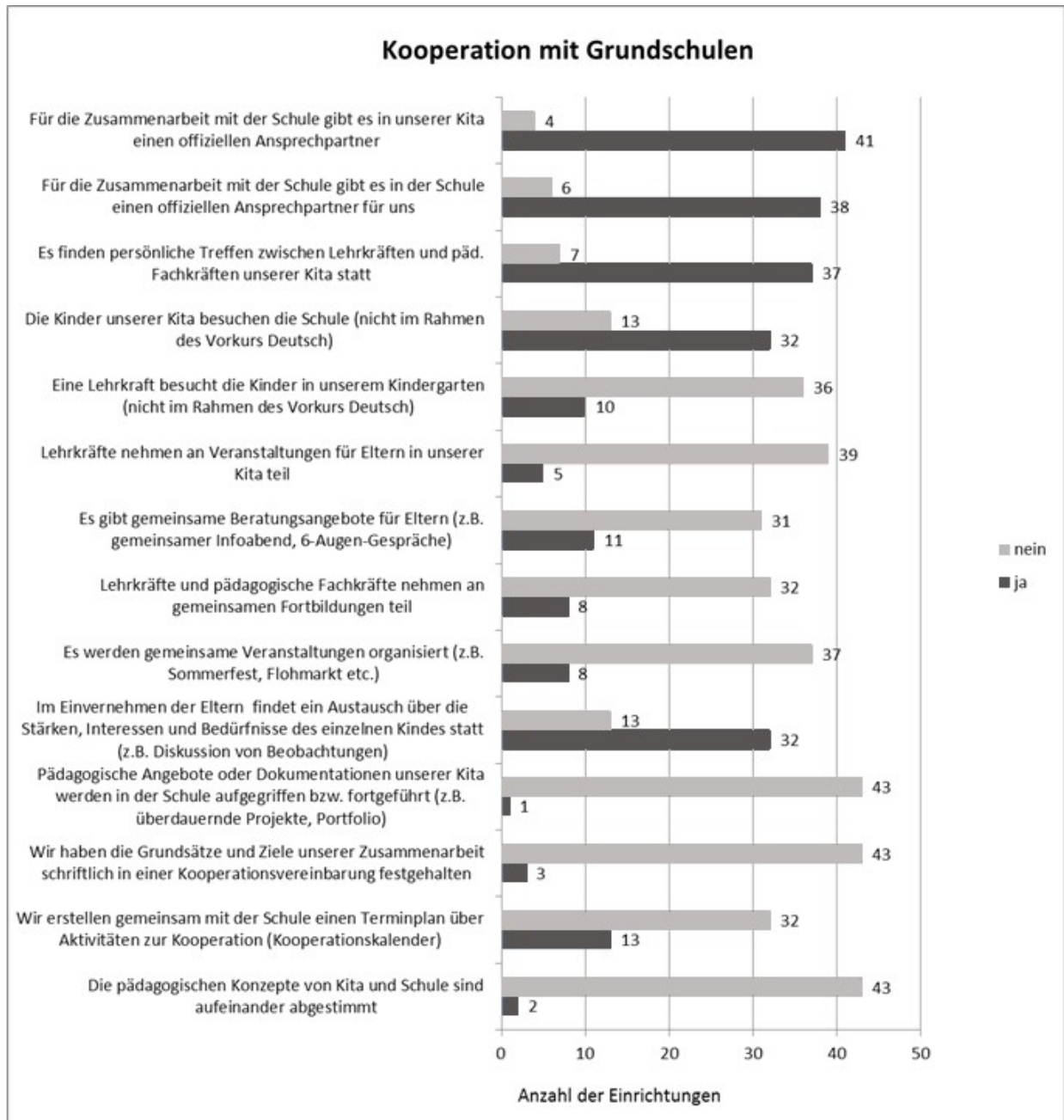
Ab dem 01.01.2016 ist zudem ein vierjähriges Bundesprogramm gestartet: „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Das Referat für Bildung und Sport hat dazu städtische Kindertageseinrichtungen angemeldet. Insgesamt haben 75 städtische Kindertageseinrichtungen eine Zusage erhalten, davon 37 Standorteinrichtungen. Damit kann die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Referats für Bildung und Sport fachliche Beratung und Prozessbegleitung zum Schwerpunkt „ Sprachliche Bildung und Inklusion“ ermöglichen. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, städtische Kindertageseinrichtungen und bei Bedarf freigemeinnützige und sonstige Kindertageseinrichtungen gezielt zu qualifizieren sowie mit zusätzlichen Ressourcen für eine inklusive sowie alltagsintegrierte, sprachliche und interkulturelle Bildung auf der Grundlage definierter Themen auszustatten. Insbesondere für Kinder mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung soll das Betreuungs- und Bildungsangebot verbessert werden. Hierzu wird der ausgewählten Kindertageseinrichtung über Bundesmittel zusätzlich eine Halbtagskraft sowie für regionale Verbände von max. 15 Kindertageseinrichtungen eine halbe Fachberatungstelle durch das Bundesprogramm bzw. die Regiestelle anteilig refinanziert.

c) Kooperation bzw. Vernetzung mit externen Akteuren oder Eltern

Die Bereiche „Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule“, „Vernetzung mit anderen Akteuren“ und „Zusammenarbeit mit den Eltern“ lassen sich wie folgt zusammenfassend bewerten: Die Arbeit in den Bereichen wird in der Wirkstudie als funktionierend beschrieben. Die Intensität der Vernetzung bzw. Kooperation ist allerdings noch ausbaufähig, insbesondere im Hinblick auf Systematisierung, Verbindlichkeit und Orientierung. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuwirken, dass die strukturellen Vorgaben, z.B. für die Durchführung von Vorkursen Deutsch, durch die Praxis erfüllt werden können.

Als Beispiel wird folgende Grafik zum Thema Kooperation der Kindertageseinrichtung mit den Grundschulen herangezogen. Es wird ersichtlich, dass die Zusammenarbeit bei den meisten Einrichtungen funktioniert: 41 mal wurde ein offizieller Ansprechpartner seitens der Kindertageseinrichtung, 38 mal seitens der Schule benannt und bei 37 Einrichtungen finden persönliche Treffen zwischen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften statt.

Dem gegenüber wurden nur von einer Kindertageseinrichtung pädagogische Angebote oder Dokumentationen in der Schule aufgegriffen bzw. fortgeführt. Nur drei Einrichtungen gaben an, Grundsätze und Ziele der Zusammenarbeit schriftlich in einer Kooperationsvereinbarung festzuhalten. Bei zwei Einrichtungen sind die pädagogischen Konzepte von Kindertageseinrichtung und Schule aufeinander abgestimmt.



Die notwendige Systematisierung, Verbindlichkeit und Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlt folglich in vielen Einrichtungen noch. Die Umsetzung dieses Themenfelds ist besonders wichtig, nicht zuletzt, da die Wirkstudie zeigt, dass eine klare Aufgabendefinition eng mit einem positiven Arbeitsklima in Verbindung steht.

Des Weiteren wird über dieses Beispiel deutlich: Das Wissen über einen Kooperationspartner (Einrichtungsleitungen formulieren dieses in der Wirkstudie als gut) und der regelmäßige Kontakt zu einem Kooperationspartner führen nicht zwangsläufig zu einer erfolgreichen Zusam-

menarbeit. Diese Kluft zwischen Wissen und Handeln ist auch Gegenstand weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen.

Zum Themenfeld „Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule“ empfiehlt das IFP „Verbesserung der Kooperation von Kita und Grundschule, insbesondere Abstimmung pädagogischer Konzeptionen, gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von Unterstützungssystemen für Kinder und Eltern“.

Das ISKA empfiehlt hierzu: „ Ein besonderes Augenmerk ist auf die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit der Schule zu legen. Auch wenn diese in gewisser Hinsicht bereits Standard ist, kann noch viel qualitativ ausgebaut werden. Für Kinder mit drohendem Bildungsnachteil sollten detaillierte Standards entwickelt werden, wie das Wissen über das einzelne Kind und über seine Familie von der Kita an die Schule differenziert weitergegeben werden kann.“

Auf Basis der Stellungnahmen von ISKA und IFP lassen sich aus Sicht des Referats für Bildung und Sport zwei Handlungsschritte herleiten:

- Die Intensivierung von Netzwerkarbeit, Übergangmanagement und der partnerschaftlichen Arbeit mit den Eltern
- Wie bereits oben benannt: Eine Erarbeitung von verbindlichen Standards für kompensatorische individuelle Frühförderung in Münchner Einrichtungen, als Ergänzung der Qualitätsstandards. Hier wird auch die Qualität der Vorkurse Deutsch einzubeziehen sein.

Der Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen kommt dabei große Bedeutung zu. Entsprechende Schritte wurden mit dem IFP und dem ISB bereits in die Wege geleitet. Dabei ist es von Vorteil, dass München bereits zertifizierte Bildungsregion im Rahmen der Initiative der Bayerischen Staatsregierung ist.

c.1) Übergangmanagement: Kindertageseinrichtungen – Grundschule

Am 05.11.2014 unterzeichneten die zuständigen Abteilungen im Referat für Bildung und Sport auf Grundlage der Leitlinie Bildung eine Kooperationsvereinbarung. Ziel ist es, einen geregelten Austausch, eine intensive Zusammenarbeit und eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen den Kooperationspartnern zu gewährleisten und damit für die zukünftigen Schulkinder einen möglichst positiven Start in der Schule zu gestalten. Gemeinsame Aufgaben sind u.a. ein geregelter Informationsaustausch, gemeinsame Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Fortbildungen und die Analyse der Angebote und Maßnahmen. Eine Erweiterung des regelmäßigen Jour Fixe um eine Vertretung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München erfolgte bereits. Die Einbindung der freigemeinnützigen und sonstigen Träger fand ebenfalls statt.

Um eine Abstimmung der Konzepte und somit eine Intensivierung der pädagogischen Arbeit

im Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule zu ermöglichen, fand am 28. April 2016 eine Fachveranstaltung zu diesem Thema statt, an der die Stadtquartiersleitungen, Vertretungen der Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft und Kooperationsbeauftragte des Staatlichen Schulamtes teilnahmen. Es ist geplant, diesen Austausch in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München weiter auszubauen und insbesondere auf regionaler Ebene fortzuführen. Die gesetzliche Grundlage liefert hier insbesondere Art. 15 BayKiBiG, in dem es heißt, dass die pädagogischen Konzepte aufeinander abgestimmt werden sollen.

c.2) Weitere Übergänge

Andere Übergänge, wie vor allem von der Familie in die Kinderkrippe, vom Hort zu nachfolgenden Angeboten oder zum selbstorganisierten Lernen werden in der Wirkstudie nicht beleuchtet, sind aber für die kindliche Entwicklung entscheidende Nahtstellen. Es ist daher im Rahmen eines umfassenden Übergangsmagements unumgänglich, auch diese Transitionen in Zukunft vertieft zu betrachten.

c.3) Austausch der Standorteinrichtungen

Während der Durchführung der Wirkstudie wurden die Standorteinrichtungen einmal im Jahr zu einer Informations- bzw. Austauschveranstaltung eingeladen. Ziel war es, den Standorteinrichtungen einen Rahmen zum Austausch zu geben, diese aber auch gezielt über den aktuellen Stand der Wirkstudie zu informieren bzw. sie über Aktuelles zur Münchner Förderformel in Kenntnis zu setzen.

Die Veranstaltung für die Standorteinrichtungen soll weitergeführt werden.

3.2 Bewertung der weiteren Ergebnisse der Wirkstudie

a) Sachberichte zu den pädagogischen Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen

Wie in Kapitel 2.2.3 a) erwähnt, fielen die Sachberichte der Einrichtungen relativ unterschiedlich aus.

Zum Verständnis muss hierzu der vollständige Verwaltungsvollzug betrachtet werden. Bei Beantragung des Standortfaktors reichen die Einrichtungen zusätzlich eine Ergänzung zur pädagogischen Konzeption mit ein. Diese wird auf finanzrelevante Inhalte und pädagogische Aspekte durch das Referat für Bildung und Sport geprüft. Während des Jahres wird die Umsetzung dieser Konzeption zudem bei den regulären Ortsbegehungen geprüft. Zum Ende des Jahres reicht die Einrichtung den oben benannten Sachbericht ein. Die Umsetzung der Finanzierung wird hier nun nochmals geprüft. Sollten Unklarheiten bzgl. der Konzeption auftauchen, wird hier zur Klärung die Aufsicht eingeschaltet. Ergebnisse dieser Klärung lagen ISKA nicht in

Gänze vor und konnten daher auch nicht mit in die Auswertung aufgenommen werden. Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport ergibt sich folgender Handlungsschritt: Die Iststandserhebung über die Sachberichte ist zu präzisieren, um eine Weiterentwicklung der Konzepte zu ermöglichen bzw. sie transparenter zu gestalten.

b) Ausschöpfung der Faktoren der Münchner Förderformel

Die oben dargestellte Ausschöpfung der Faktoren kann im Mittel wie folgt dargestellt werden:

- estandort: 74 Prozent
- eausfall: 81 Prozent
- eöff: 31 Prozent
- KfU3: 64 Prozent
- Kfkont: 12 Prozent

Die abgerufenen Finanzmittel können wie folgt im Mittel über die drei Jahre dargestellt werden.

	Finanzmittel 2011 / 2012	Finanzmittel 2012 / 2013	Finanzmittel 2013 / 2014
Anzahl der Einrichtungen	7 Einrichtungen	20 Einrichtungen	29 Einrichtungen
Gesamthöhe Faktoren	848.000 Euro	2.880.000 Euro	5.170.000 Euro
hiervon abgerufene Mittel	492.000 Euro	1.850.000 Euro	3.440.000 Euro
prozentualer Anteil	58 Prozent	64 Prozent	67 Prozent

Hinweis 1: Beim Kindergartenjahr 2013/ 2014 handelt es sich um ein Spreizjahr (16 Monate)

Hinweis 2: Die Anzahl der berechneten Einrichtungen differiert mit der Anzahl der an der Befragung teilgenommenen (siehe Seite 2), da nicht alle Erhebungen in die Auswertung aufgenommen werden konnten bzw. nicht alle Einrichtungen zu dem Zeitpunkt der Auswertung endabgerechnet waren.

In der Wirkstudie wird insbesondere der Fachkräftemangel als Grund angeführt, den Standortfaktor nicht in Gänze abzurufen.

Basierend auf diesen Erkenntnissen aus der Wirkstudie wird das Referat für Bildung und Sport die Beratung der Einrichtungen in Bezug auf die Münchner Förderformel noch weiter intensivieren.

c) AG Bildungsgerechtigkeit

Ein Begleitung der Prozesse zur Münchner Förderformel durch Gremienarbeit ist für das Referat für Bildung und Sport besonders wichtig.

ISKA empfiehlt in diesem Zusammenhang: „[...]eine Verstärkung der fachlichen Auseinandersetzung mit den Hintergründen und den Ausprägungen ungleicher Bildungschancen im Elementarbereich und den Ansätzen einer (Elementar-)Pädagogik der Bildungsgerechtigkeit“. Diese fachliche Auseinandersetzung ist auf mehreren Ebenen zu führen.

Das Referat für Bildung und Sport führt daher die AG Bildungsgerechtigkeit weiter fort und plant (bei Bedarf) den Austausch mit anderen Gremien. Darüber hinaus konnte für die nächsten zwei Jahre für eine externe Moderation Herr Berth (Deutsches Jugendinstitut) gewonnen werden. Die AG Bildungsgerechtigkeit greift – wie oben beschrieben – als AG der Begleitkommission pädagogische Themen aus der Praxis auf.

Die AG Bildungsgerechtigkeit arbeitete ein Papier zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit in Kindertageseinrichtungen aus, das weiterentwickelt werden soll. Um Missverständnissen vorzubeugen wird ergänzend darauf hingewiesen, dass für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Kinder in jedem Fall eine sinnvolle Tages- und Wochenstruktur von Bedeutung ist. Bindung der Kinder über die Tages- und Wochenstruktur hinaus wird durch pädagogische Raumstrukturen gegeben. Sowohl das offene als auch das gruppenorientierte Konzept benötigt klare Strukturen und eindeutige Vorgaben. Nicht das Raumkonzept ist entscheidend, sondern die damit verbundene Angebotsstruktur.

4. Neujustierung des Standortfaktors

Die Daten, welche für die Berechnung des Standortfaktors notwendig sind, wurden auf Basis der Daten aus dem Jahr 2013 einer Neuberechnung unterzogen. Die aktualisierte „Straßenliste“ gilt seit dem 01.01.2016.

Die Wirkstudie bestätigt die Wirksamkeit des Standortfaktors grundsätzlich. ISKA fasst dies in seiner Empfehlung wie folgt zusammen: „Die Kriterien zur Festlegung der Standorte bewähren sich im Großen und Ganzen. Wir empfehlen trotzdem, untypische Konstellationen zu analysieren sowie die Zuordnungskriterien weitergehend zu evaluieren.“

Auch seitens der Politik gibt es Rückmeldungen zum Standortfaktor: Mit dem einstimmig angenommenen Beschluss des Stadtrates in der Vollversammlung vom 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 04093) wurde auch ein Änderungsantrag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, des Kreisjugendrings München Stadt und des Münchner Trichters beschlossen: „Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit die Kriterien für den Standortfaktor um die Kriterien Migration und Behinderung angemessen erweitert werden können.“ (Anlage 4)

Um diesen Auftrag angemessen zu bearbeiten, wird eine AG Standortfaktor als Untergruppe der Begleitkommission eingerichtet. Ein erstes Treffen fand am 18.02.2016 statt, weitere Treffen sind im Herbst geplant.

5. Weiteres Vorgehen

Nicht nur in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen ist es wichtig, dass die eingesetzten Mittel möglichst effektiv zu Qualitätsverbesserungen bei den Kindertageseinrichtungen führen. Eine erfolgreiche Verankerung der Münchner Förderformel setzt voraus, dass kindbezogene Wirkungen (in Bezug auf die Kompetenzen der Kinder) – vor allem an den Standorteinrichtungen – festgestellt werden können. Dafür ist ein kohärentes Datenmanagement als Grundlage der Wirkungssteuerung unumgänglich. Als Basis sollen die Wirkstudie, das damit erarbeitete Design und die Empfehlungen der Forschungsinstitute ISKA und IFP dienen. Die Schwerpunkte der inhaltlichen Ausrichtung umfassen die in Kapitel 2 benannten Themenfelder. Die erste Auswertung der vorliegenden anonymisierten Daten durch das Referat für Bildung und Sport ist für das Kindergartenjahr 2016/2017 geplant.

Eine grafische Übersicht ist in Anlage 5 diesem Beschluss beigelegt.

Entsprechend den Empfehlungen der Forschungsinstitute muss eine regelmäßige Erhebung, Pflege und Auswertung von strukturellen Daten sowie Prozess- und Wirkungsdaten erfolgen. Die Umsetzung erfolgt durch das Referat für Bildung und Sport in Kooperation mit dem Statistischen Amt. Die genaue Zeitschiene wird momentan abgestimmt.

Geplant ist, dass das Statistische Amt die Validität der Daten prüft und in „ZIMAS“ (einer existierenden Datenbank) zusammenführt. Durch den geschützten statistischen Raum ist damit auch den Erfordernissen des Datenschutzes bestmöglich Rechnung getragen, da es sich um anonymisierte Daten handelt. Um den Erhebungsaufwand so gering wie möglich zu halten, wird auf Angaben aus dem Referat für Bildung und Sport, den Münchner Förderformel Einrichtungen und bereits etablierten Umfragen bzw. anderen anonymisierten Datenquellen zurückgegriffen. Das Referat für Bildung und Sport kann wiederum auf diese Datenbank zugreifen und die gewonnenen Informationen zur Wirkungsanalyse bzw. zur Steuerung und Weiterentwicklung der Förderformel verwenden. Der Prozess wird in enger Abstimmung mit der Begleitkommission durchgeführt. Mit dieser pragmatischen Vorgehensweise entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Auch das BMBF ist an einer weiteren Wirkungsanalyse der Förderung durch die Münchner Förderformel – und vor allem durch den Standortfaktor – sehr interessiert und unterstützt die Landeshauptstadt München dabei.

Diese Art des Datenmanagements soll in Zukunft auch als Basis für die Analyse von Bildungsbenachteiligung in Schulen genutzt werden, zum Beispiel in Verbindung mit der bedarfsorientierten Budgetierung an Schulen. Da die Bildungsverläufe nicht auf Grund eines Übergangs, sondern nur über die Kumulierung aller Bildungsergebnisse zu betrachten sind, könnte ein entsprechender Datenpool die Basis bieten, um die Entstehung von sozialen Ungleichheiten

im Verlauf der Bildungskarriere zu analysieren und so eine Gegensteuerung, mit dem Ziel der Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit, zu unterstützen (vgl. dazu u.a. Becker, Reimer; 2010; „Vom Kindergarten bis zur Hochschule“).

Die Themenfelder dieser Beschlussvorlage sind mit der Begleitkommission zur Münchner Förderformel erörtert worden.

Das Statistische Amt zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet die Beschlussvorlage und zeichnet sie unter der Bedingung mit, dass sowohl bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Papiers der AG Bildungsgerechtigkeit, als auch bei der weiteren Arbeit in der Arbeitsgruppe die Dimension „Geschlecht“ mit berücksichtigt wird. Hierfür ist die Einbindung der Fachberatung geschlechtergerechte Pädagogik/Gewaltprävention" des Referats für Bildung und Sport essenziell.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Ausschuss für Bildung und Sport zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Der Stadtrat nimmt die dargestellten Ergebnisse der Wirkstudie sowie die Empfehlungen der Forschungsinstitute ISKA und IFP zur Kenntnis.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, einen Datenpool, wie unter Punkt 5 der Beschlussvorlage beschrieben, einzurichten. Dieser muss alle wesentlichen validen intersektionalen Daten beinhalten. Diese anonymisierte Datengrundlage bietet die Basis, um insbesondere die Standorteinrichtungen der Münchner Förderformel weiter zu begleiten und Wirkungen zu messen. Die Ergebnisse sollen auch dazu dienen, die Münchner Förderformel entsprechend weiterzuentwickeln.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Maßnahmen, wie unter Punkt 3 beschrieben, umzusetzen und dem Stadtrat zu berichten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – KBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an das Sozialreferat

an die Gleichstellungsstelle für Frauen
an RBS-GL2

z.K.

Am